



Neobiota in Sachsen

Empfehlungen zum Schutz der biologischen Vielfalt



Leitlinien zum Umgang mit Neobiota

1

„Neobiota“ und „Biologische Invasionen“ sind als biologische Begriffe wertfrei und unvoreingenommen zu verstehen.



Nilgans

2

Die Bewertung einer Art als „für die Natur problematisch“ erfordert hinreichende Anhaltspunkte für eine erhebliche Gefährdung der Natur.

Frühe Vorsorge hat Vorrang vor späterer Beseitigung oder Eindämmung. Die Einbringung und Ausbreitung einer problematischen Art durch Früherkennung und frühzeitiges Handeln erfolgreich zu verhindern ist sinnvoller als sie später aufwendig bekämpfen zu wollen.

3

4

Beabsichtigte Maßnahmen gegen bereits verbreitete problematische Arten sind vorher auf ihre Erfolgsaussichten und auf die Verhältnismäßigkeit ihres Aufwands hin zu überprüfen. Die Maßnahmen sollen den Auswirkungen problematischer Arten auf bestimmte natürlich vorkommende Arten und Lebensräume gelten.



5

Voraussetzung dafür ist eine objektive Bewertung der Gefährdung natürlich vorkommender Arten und Lebensräume sowie eine Bewertung dieser Schutzgüter selbst.



Asiatischer Marienkäfer

6

Auf Maßnahmen zur Beseitigung oder Eindämmung soll verzichtet werden, wenn aller Voraussicht nach abzusehen ist, dass das angestrebte Ziel praktisch unerreichbar ist.



Japanischer Staudenküchlerich

7

Bei den Auswirkungen, die von problematischer obiota ausgehen, sind häufig unterschiedliche gesellschaftliche Bereiche gemeinsam berührt, nicht nur Natur. Die Beteiligten stimmen sich deshalb miteinander ab.



Waschbär

8

Die meisten in Sachsen vorkommenden Neobiota haben ihren Platz in unserer Natur gefunden, ohne dort oder in anderen Bereichen erhebliche Probleme zu verursachen. Daher erfordern sie keine Maßnahmen. Sie sollten als neuer Naturbestandteil angenommen, aber weiter beobachtet werden.



Kanadische Goldrute

Empfehlungen zum Schutz der biologischen Vielfalt



Unter Neobiota versteht man diejenigen Arten, die nach der Entdeckung Amerikas durch Christoph Kolumbus 1492 aus ihren ursprünglichen Verbreitungsgebieten durch den Menschen in neue Gebiete eingebracht worden sind. Die Pflanzen unter ihnen werden als Neophyten, die Tiere als Neozoen und die Pilze als Neomyceten bezeichnet.



Schmetterlingsfalter / Nutria / Goldbrötling

Nur ein kleiner Teil der Neobiota muss als problematisch eingestuft werden, weil er in den neu besiedelten Gebieten die Natur gefährden und gesundheitliche Probleme oder wirtschaftliche Schäden verursachen kann. Für diese Gruppe problematischer Arten ist zu prüfen, ob Gegenmaßnahmen angewendet werden sollen und können.



Das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft hat die folgenden Leitlinien zum Umgang mit Neobiota erarbeitet. Sie dienen dazu, Gefährdungen von der Natur abzuwenden und die Vielfalt der natürlich vorkommenden Arten und Lebensräume zu erhalten.

Das Neobiota-Portal gibt für Sachsen Empfehlungen zum Handlungsbedarf und zur naturschutzfachlichen Bewertung ausgewählter problematischer Arten.

Ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter www.natur.sachsen.de (Rubrik Artenschutz)



**Herausgeber:**

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
Postfach 10 05 10, 01076 Dresden
Bürgertelefon: +49 351 564-6814
Telefax: +49 351 564-2059
E-Mail: info@smul.sachsen.de
www.smul.sachsen.de

Redaktion:

SMUL, Referat Schutzgebiete, Biotop- und Artenschutz

Fotos:

Titel + Seite 2, 3, 4, 6: Holger Duty, www.fotonatur.de | Seite 1: Hans-Wilhelm Grömping, www.fotonatur.de |
Seite 2 + 3: Gerd Rossen, www.fotonatur.de | Seite 3: pink candy, www.fotolia.com |
Seite 4: Steffen Schellhorn, www.fotonatur.de

Gestaltung und Satz:

Heimrich & Hannot GmbH

Druck:

Lausitzer Druckhaus GmbH

Redaktionsschluss:

November 2013

Auflagenhöhe:

2.000 Stück

Papier:

Gedruckt auf 100 % Recycling-Papier

Bezug:

Diese Druckschrift kann kostenfrei bezogen werden bei:
Zentraler Broschürenversand
der Sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30, 01127 Dresden
Telefon: +49 351 2103671
Telefax: +49 351 2103681
E-Mail: publikationen@sachsen.de
www.publikationen.sachsen.de

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinarbeit des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.